

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Abteilung:</b>	Werke, Eigenbetrieb Wasser/Abwasser	<b>Datum:</b>	19.04.2011
<b>Aktenzeichen:</b>	825 - 33/05	<b>Vorlage Nr.</b>	5-004/2011/01-029

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
----------------	--------	--------	------------

## **Erneuerung und Umbau der Kanalisation im Rahmen des Ausbaus der L 20 "Trierer Straße" in der Ortslage Hallschlag**

### **Sachverhalt:**

Der Landesbetrieb Mobilität beabsichtigt die L 20 „Trierer Straße“ in der Ortslage Hallschlag im Vollausbau zu erneuern. Die Verbandsgemeindewerke haben das Ingenieurbüro Hydrodat, Wissmannsdorf, mit der Prüfung beauftragt, ob das in dem zu erneuernden Straßenabschnitt vorhandene Kanalsystem erneuerungs- bzw. verbesserungsbedürftig ist.

Das Ingenieurbüro hat hierzu eine Entwurfsplanung erstellt, die dem Werkausschuss in der Sitzung vorgestellt wurde. Die Planung sieht vor, dass der vorhandene etwa 60 Jahre alte Mischwasserkanal bestehend aus Betonrohrmaterial im Teil der Trierer Straße zwischen der Brücke Fangbach und der Einmündung Rosenstraße erneuert wird. Dabei soll der Kanal „Rosenstraße“ an die neue Entwässerung in Richtung Regenüberlaufbecken am Sportplatz in Hallschlag angeschlossen werden. Dadurch wird das vorhandene kleine Regenüberlaufbecken in der Trierer Straße am Seifenbach entlastet, was zu einer Verbesserung des Gewässerschutzes führen wird. Der vorhandene Mischwasserkanal im weiteren Verlauf der Trierer Straße soll ebenfalls erneuert werden. Im Abschnitt zwischen der Rosenstraße und der Brücke über den Seifenbach soll der vorhandene Kanal aus Steinzeugrohr noch erhalten bleiben zur Abführung des Niederschlagswassers der Straße sowie aus Dach- und Hofflächen von verschiedenen Anliegergrundstücken (modifiziertes Mischsystem). Diese Maßnahme führt zu geringeren Mischwasserentlastungen bei Regenereignissen des Regenüberlaufbeckens in der Trierer Straße und damit zur Verbesserung der Gewässer.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss stimmt nach eingehender Beratung der vorliegenden Planung zu und beschließt ferner vorbehaltlich einer noch zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnis für die geplante Änderung der Regenwassereinleitung, die vorstehend beschriebene Maßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität durchzuführen. Das Büro Hydrodat wird mit den weiteren Leistungen nach der HOAI auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom ..... beauftragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme wird finanziert über bereitgestellte Mittel des Wirtschaftsplanes 2010 und 2011.

### **Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja:\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_